

Bekanntmachung Nr. 81 des Amtes Breitenburg für die Gemeinde Lägerdorf

1. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Lägerdorf vom 22.12.2020 (Beitrags- und Gebührensatzung)

Berechtigt durch § 4 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO), § 44 Abs. 1 und Abs. 3 des Landeswassergesetzes (LWG), § 1 Abs. 1, § 2 Abs. 1, § 4, § 6 Abs. 1 bis 7, § 8 Abs. 1 Satz 1, Abs. 3, Abs. 4 Satz 1 1. Hs., Abs. 4 Satz 2 bis 4, Abs. 5 bis 7, §§ 9, 9a und § 18 Abs. 2 Satz 2 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG), sowie §§ 1, 2 des schleswig-holsteinischen Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes (AG-AbwAG) und des § 19a der Abwasserbeseitigungssatzung der Gemeinde Lägerdorf vom 15.12.2000, jeweils in der zurzeit geltenden Fassung, erlässt die Gemeinde Lägerdorf unter Hinweis auf die Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 30.11.2022 die folgende Satzung:

Artikel I

§ 13 erhält folgende Fassung:

Die Abwassergebühr beträgt:	
bei der Schmutzwasserbeseitigung	2,23 € je m ³ Schmutzwasser;
bei der Niederschlagswasserbeseitigung	0,39 € je Quadratmeter überbauter und befestigter Grundstücksfläche.

Artikel II

Diese Satzung tritt zum 01.01.2023 in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Lägerdorf, den 01.12.2022

**Gemeinde Lägerdorf
Der Bürgermeister
gez. Tiedemann**

Die vorstehende Bekanntmachung Nr. 81/2022 steht ab dem 01.12.2022 auf der Homepage des Amtes Breitenburg unter www.amt-breitenburg.de.